

Schachverband Württemberg e.V.

Der Präsident



Schachverband Württemberg e.V.
Panoramastr. 4, 89604 Allmendingen

Dr.-Ing. Carsten Karthaus

+49 160 54 59 619
carsten.karthaus@svw.info

An
Deutscher Schachbund e.V.
Geschäftsstelle
Hanns-Braun-Str., Friesenhaus I
14053 Berlin

21. März 2024

Betreff: Anträge zur Verbesserung der Finanzsituation

Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde,

der Schachverband Württemberg e.V. stellt zum Bundeskongress am 11.05.2024 folgende Anträge zur Verbesserung der Finanzsituation

Antrag 1: Umlage für 2025

Gemäß § 51 der Satzung beantragen wir eine einmalige Umlage in Höhe von:

- 1,00 € pro Mitglied

unabhängig der Beitragsgruppe und unabhängig von einer etwaigen Beitragserhöhung die zusätzlich beschlossen werden kann/soll. Die Umlage dient der Überwindung der aktuellen finanziellen Schwierigkeiten (siehe Finanzbericht des Untersuchungsausschusses vom 09.12.2023) und ist ausschließlich und zweckgebunden für den Aufbau einer Liquiditätsreserve zu verwenden. Fälligkeit soll der 01.02.2025 sein.

Antrag 2: Änderung der Finanzordnung

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
2. Haushaltsplan Der Vizepräsident Finanzen legt frühestmöglich dem Präsidium einen ausgeglichenen Entwurf der Haushaltspläne, ggf. zusammen mit Nachtragshaushaltsplänen vor, a) in Kongressjahren: die Haushaltspläne für die beiden folgenden Geschäftsjahre und bei Bedarf den Nachtragshaushalt des laufenden Geschäftsjahres,	2. Haushaltsplan Der Vizepräsident Finanzen legt frühestmöglich dem Präsidium einen ausgeglichenen Entwurf der Haushaltspläne, ggf. zusammen mit Nachtragshaushaltsplänen vor, a) in Kongressjahren: die Haushaltspläne für die beiden folgenden Geschäftsjahre und bei Bedarf den Nachtragshaushalt des laufenden Geschäftsjahres,

Schachverband Württemberg e.V. -- www.svw.info

eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart Vereinsregister VR 713 | Steuernummer: 99059/21757

Vertretungsberechtigt i. S. v. § 26 BGB: Präsident: Carsten Karthaus | Vizepräsidenten: Michael Meier, Ottmar Seidler, Yves Mutschelknaus | Schatzmeister: Dennis Bastian

Geschäftsstelle: Gerd-Michael Scholz, Panoramastraße 4, 89604 Allmendingen, geschaeftsstelle@svw.info
Bankverbindung: IBAN: DE80 6145 0050 0440 0636 83, BIC: OASPDE6AXXX, Kreissparkasse Ostalb



b) in den kongressfreien Jahren: bei Bedarf die Nachtragshaushalte für das laufende und das folgende Geschäftsjahr.

Er berücksichtigt die Veränderungsvorschläge des Präsidiums, sofern der Ausgleich hierdurch nicht beeinträchtigt wird, und legt diese Entwürfe dem Bundeskongress bzw. dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vor.

b) in den kongressfreien Jahren: bei Bedarf die Nachtragshaushalte für das laufende und das folgende Geschäftsjahr.

Er berücksichtigt die Veränderungsvorschläge des Präsidiums, ~~sofern der Ausgleich hierdurch nicht beeinträchtigt wird,~~ und legt diese Entwürfe dem Bundeskongress bzw. dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vor. **Diese Beschlussvorlage des Haushaltsentwurfs für den Hauptausschuss bzw. den Bundeskongress muss für jedes Geschäftsjahr folgende Kriterien erfüllen:**

a) Der geplante Haushaltsüberschuss am 31.12. (Endbestand) muss mindestens 2/12 der geplanten Ausgaben des Haushaltsjahres als Liquiditätsreserve für das Folgejahr betragen.

b) Die geplanten Ausgaben des Haushaltsjahres dürfen die geplanten Einnahmen dieses Haushaltsjahres nicht um mehr als maximal 10% überschreiten.

c) Das zum 31.12. des Vorjahres vorhandene Vermögen darf am 31.12. des geplanten Haushaltsjahr nicht um mehr als maximal 25% abgeschmolzen sein.

Haushaltsentwürfe bedürfen der Zustimmung des Bundeskongresses, bzw. Hauptausschusses

a) wenn die vorstehenden Kriterien erfüllt sind mittels einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen,

b) wenn die vorstehenden Kriterien in begründeten Ausnahmefällen nicht erfüllt sind mittels Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.



Begründung:

Der Haushaltsüberschuss sinkt am Jahresende 2024 aufgrund der Finanzkrise geplant auf ca. 40T€. Dies führt aktuell dazu, dass die Liquidität ggf. durch die Landesverbände unter Zusicherung einer vorzeitigen Überweisung der Beiträge gesichert werden muss. Nach Aussage des Vizepräsidenten Finanzen dauert es bei der geplanten Beitragserhöhung und strenger Haushaltsdisziplin viele Jahre, bis eine Liquiditätsreserve aufgebaut ist. Bis zu diesem Zeitpunkt müsste eine sehr strenge Haushaltsplanung erfolgen mit minimalen Gestaltungsspielräumen für den DSB. Das ist unserer Ansicht nach dem Schachsport auf Dauer nicht zuträglich. Deshalb müssen wir diese finanziellen Schwierigkeiten jetzt lösen, damit danach wieder eine positive Entwicklung stattfinden kann. Dazu schlagen wir diese einmalige Umlage vor. Diese Umlage dürfte eine zusätzliche, einmalige Einnahme von schätzungsweise 90 T€ bedeuten.

Der Bundeskongress hat bisher keine Lehren aus der Finanzkrise gezogen. Bei einer soliden Haushaltsplanung sollte am Jahresende eine Liquiditätsreserve von 2/12 bis 4/12 der geplanten Ausgaben für das Folgejahr eingeplant werden. Um Lehren aus der Finanzkrise zu ziehen, sollen Kriterien für die Haushaltsplanung in der Finanzordnung als Vorgabe für das Präsidium eingebracht werden. Wir sprechen uns hier für 2/12 aus.

Am Ende des Jahres 2025 würde bei geplanten Ausgaben für das Jahr 2025 in Höhe von ca. 1,7 Mio. € die Liquiditätsreserve unter Vorgabe von 2/12 der Ausgaben ca. 280 T€ betragen. Bei einer Beitragserhöhung von 3 € für Erwachsene – wovon wir gerade ausgehen –, der beantragten einmaligen Umlage und in Erwartung einer soliden Finanzpolitik des Präsidiums müsste die Liquiditätsreserve künftig wieder herzustellen sein.

Gleichzeitig beantragen wir eine Änderung der Finanzordnung. Diese Änderungen tragen dem Bericht des Finanzausschusses Rechnung und ziehen Kriterien für den Haushaltsplanungsprozess in die Finanzordnung ein. Diese Kriterien verschaffen mehr Stabilität. In Ausnahmefällen sorgt das höhere Quorum für mehr Sorgfalt in der Planung und Begründung der Maßnahmen und damit eine intensivere Beschäftigung des Bundeskongresses mit dem Haushalt. Es lässt jedoch auch in wirtschaftlich gut und sinnvoll begründeten Fällen (z.B. Jubiläum, Infrastruktur, IT-Maßnahmen, etc.) Abweichungen zu.

Beide Anträge sind in einer gemeinsamen Abstimmung abzustimmen. Die Einführung der Haushaltskriterien ohne Umlage würde bei der aktuellen Haushaltssituation zu deutlichen Kürzungen führen.

Für die Gewährung der Umlage und das damit verbundene Vertrauen in das Präsidium sind die Haushaltskriterien, die Rücklage für schwierige Zeiten, die Erfüllung der Erwartung einer soliden Finanzpolitik durch das Präsidium und die damit voraussichtlich einhergehende positive Entwicklung des DSB und des Deutschen Schachs die Gegenleistung.

Mit schachlichem Gruß

Carsten Karthaus, im Namen des Schachverbandes Württemberg e.V.